

Die Bürgermeisterin erläutert die wesentlichen Punkte des Nachtragshaushaltes.

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses beschließt der Rat die erste Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 mit den entsprechenden Anlagen unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu erlassen.

Darüber hinaus beschließt der Rat, dass durch die Verwaltung für die Schwimmbadsanierung und die Sportplatzsanierung ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem „Investitionspakt - Soziale Integration im Quartier“ für das Programmjahr 2020 gestellt wird. Bei einer Förderung durch den Investitionspakt in Höhe von 90% der förderfähigen Kosten, beschließt der Rat, dass die Maßnahmen im Durchführungszeitraum bis 31.12.2024 umgesetzt werden sollen.

Die Maßnahmen werden dabei wie folgt priorisiert:

1. Sportplatz
2. Schwimmbad